



Frau W.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
30.01.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Reinigung von Gullys und Entwässerungsrinnen (EAF-0018/2020)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 Thüringer Straßengesetz wurde durch die geltende Straßenreinigungssatzung der Stadt Eisenach auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der

- a) Fahrbahnen einschließlich Radwege und Seitenstreifen,
- b) Verbindungswege und Treppen zu und zwischen öffentlichen Straßen,
- c) Parkplätze, Parkstreifen und Parkbuchten,
- d) **Straßenrinnen und Einflussöffnungen Straßenkanäle,**
- e) Gehwege, Geh- und Radwege und Schrammborde,
- f) Böschungen, Stützmauern, Randstreifen und Rasenstücke,
- g) Überwege, Grünstreifen und Baumscheiben

Die Eigentümer und Besitzer sind im Rahmen der o. g. Straßenreinigungspflicht verpflichtet, Unrat, Laub und andere Verschmutzungen zu beseitigen, so dass die Straßeneinläufe bei regelmäßiger und gewissenhafter Reinigung kaum verstopfen können.

Wenn durch die Streckenkontrolle der Stadt Eisenach festgestellt wird, dass ein Sinkkasteneinsatz voll ist, wird dieser im Rahmen der für die einzelnen Straßen festgelegten Tourenpläne selbstverständlich mit gereinigt. Die jeweiligen Tourenpläne richten sich nach der Straßenklassifizierung.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Weiterhin werden die Straßeneinläufe in einem festen Turnus durch ein gesondert beauftragtes Unternehmen unter Einsatz von Spezialtechnik gereinigt, so dass im 2-Jahresrhythmus jeder Straßeneinlauf einmal gespült wurde. Den Plan zur Reinigung der einzelnen Straßenabläufe stellt das Unternehmen selbst auf.

Allein im Januar 2020 wurden 140 Straßeneinläufe im Bereich der Kernstadt gereinigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin